

Düsseldorf, 29.03.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute gilt für Nordrhein-Westfalen eine überarbeitete [Coronaschutzverordnung](#). Die Anpassungen sind in Folge der Bund-Länder-Beratungen notwendig geworden, um dem aktuellen Infektionsgeschehen entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird es kommunale Modellprojekte zur Erprobung zielgerichteter Konzepte der Pandemiebekämpfung in allen Lebensbereichen geben.

Damit möchte die Landesregierung eine Perspektive geben und diese durch innovative Konzepte ermöglichen. Dabei gilt aber in jedem Falle: Öffnungen soll es nur bei erhöhter Sicherheit mit der zusätzlichen Anforderung eines negativen Testergebnisses geben. Das entsprechende Testangebot wurde deshalb ausgebaut. Was steht im Vordergrund? Wir müssen steigende Infektionszahlen bekämpfen und die Gefahr durch Mutationen eindämmen. Darum setzen wir den Lockdown und die Hot-Spot-Strategie grundsätzlich fort: Wo nachhaltig und signifikant der Landesdurchschnitt überschritten wird, stimmt das Land gemeinsam mit den Kreisen weitere auf das Infektionsgeschehen vor Ort zugeschnittene Maßnahmen ab. Dies ermöglicht eine regionale Differenzierung. Weiterhin wurden die von der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) geplanten „Ruhetage“ durch weitere Gespräche auf Bundesebene zurückgenommen. In diesem Zusammenhang haben die Regierungschefs und die Bundeskanzlerin die Bedenken der Bürger und der Wirtschaft aufgenommen und sofort reagiert. Ein Beispiel offener, demokratischer Politik.

Weitere Punkte aus der vergangenen Woche:

Aus der Fraktion

CDU und FDP novellieren Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen

Die NRW-Landesregierung hat in der vergangenen Woche das [Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes](#) sowie das [Klimaanpassungsgesetz](#) in das Plenum eingebracht. Die beiden Gesetzentwürfe sollen den weiteren Weg hin zu einem gesünderen Klima ebnen.

Die NRW-Koalition zeigt mit den Gesetzentwürfen: Sie ist Kämpferin für einen Klimaschutz, der alle Ebenen mitnimmt. Rekordinvestitionen in Radwege, Bus und Bahn, zigtausende Ladestellen für die Elektromobilität, Förderung der Batterieforschung, Wasserstoff-Roadmap, Energieversorgungsstrategie mit Verdopplung von Wind- und Sonnenstrom, 100 Millionen Euro für die Aufforstung der Wälder – allesamt Errungenschaften für den Schutz unseres Klima seit 2017. Das Klimaschutzgesetz schließt hieran an. Kernziele sind: 55 Prozent CO₂-Einsparung gegenüber 1990 bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050. Im Gegensatz zur Opposition, die sich derzeit mit Emission-Sparzielen überbietet, haben wir auch unsere energieintensive Industrie mit hunderttausenden Arbeitsplätzen vor Augen. Wenn Stahl, Chemie, Glas, Papier durch unerreichbare Auflagen aus dem Land vertrieben werden, ist dem Klima nicht geholfen. Wir wollen die Industrie wettbewerbsfähig in Nordrhein-Westfalen behalten. So geht effektiver Klimaschutz mit Augenmaß und Verantwortung – für die Schöpfung und die Menschen in unserem Land!

Strafrechtsverschärfung bei Kindesmissbrauch: Einsatz hat sich gelohnt!

Letzte Woche hat der Bundestag beschlossen, den Missbrauch von Kindern sowie das Geschäft mit Missbrauchsdarstellungen in Zukunft härter zu bestrafen. Zudem werden Verjährungsfristen verlängert, damit entsprechende Taten konsequenter geahndet werden können. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt für einen härteren Umgang mit Tätern. Mit der Entscheidung des Bundestages kommen wir dem Ziel ein Stück näher, betroffene Kinder vor ihren Peinigern zu retten und konsequent aus dem Verkehr zu ziehen.

Die NRW-Koalition hat sich für diese Verschärfung im Strafrecht seit dem vergangenen Jahr vehement eingesetzt und dazu parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht. Denn es darf bei Kindesmissbrauch keine Grauzonen geben. Der Rechtsstaat muss klare Zeichen setzen. Deshalb haben wir uns zuvor in NRW bereits für ein Verbot von Kindersexpuppen eingesetzt. Schon hier müssen wir entschieden den Riegel vorschieben und das tut der Staat auch mit der Entscheidung des Bundestages.

„Studi-App“ in Planung: Initiative für eine landesweite App für Studenten

Auch in den Bereichen der Wissenschaft und Universitäten muss für die Studenten die Digitalisierung fortgeschrieben werden. Um in NRW ideale Lernvoraussetzung und eine Vereinfachung des Alltags zu ermöglichen, wurde durch CDU und FDP ein Antrag zur Prüfung einer landesweiten Studenten-App beschlossen. Ziel ist es dadurch, die rund 767.000 Studenten in unserem Land bei der Organisation ihres Studiums mit digitalen Hilfsmitteln zu unterstützen. In einem solchen Tool können beispielsweise alle Angebote für das Studium, aber auch die notwendigen Ausweise gebündelt werden. Das bedeutet: Vom Vorlesungsverzeichnis bis zum Semesterticket ist alles per App verfügbar und zugriffsbereit. Unser Ziel ist es, durch eine zentrale App für NRW eine Vernetzung der Hochschullandschaft voranzubringen. So würde die Umstellung bei einem Wechsel der Uni oder Fachhochschule für die jungen Menschen erleichtert, insbesondere internationalen Studierenden kann ein solches Angebot zudem bei der Orientierung helfen. Bisher gibt es große Unterschiede bei der digitalen Unterstützung für die Studierenden.

Kampf gegen Zoonosen: Initiative gestartet

Das Coronavirus zeigt die Dramatik von Infektionskrankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können. Auf Grund dieser Erfahrung rücken CDU und FDP die Gefahr von Zoonosen in den Fokus der Politik. Deshalb haben wir in der Plenarwoche einen Antrag zum Umgang mit Zoonosen eingebracht.

Krankheiten, die von Tieren auf Menschen überspringen können, sind eine reale Gefahr, die oftmals unterschätzt wird. Von Tollwut über die Vogelgrippe und Ebola bis hin zu Erregern wie HIV oder SARS-CoV – weltweit sterben jährlich ca. zwei Millionen Menschen an solchen Zoonosen. Laut Experten gibt es in der Tierwelt bis zu 800.000 Viren, die das Potenzial haben, auch Menschen zu infizieren. Die NRW-Koalition ist deshalb überzeugt, dass wir mehr Energie in die Erforschung und das Monitoring von Zoonosen stecken müssen. Dazu sollen die Veterinäruntersuchungsämter vor Ort einzubeziehen. In Betracht kommt auch ein bundesweites Früherkennungssystem.

Meine Reden im Landtag

Vergangene Woche habe ich mich im Rahmen der Plenardebatte zweimal in Form einer Rede zu Wort geäußert. Worum es dabei ging und was ich zu sagen hatte, finden Sie auf meiner Website in Form von [Videos](#). Sollten Sie hierzu Feedback haben, melden Sie sich gerne bei mir zurück!

Aus der Landesregierung

NRW bekommt bundesweit modernstes Integrationsrecht

Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg, das bundesweit modernste Integrationsrecht zu bekommen. Das Landeskabinett hat dem Referentenentwurf zur Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zugestimmt, der jetzt in die Verbändeanhörung gegangen ist. Dabei können sich zahlreiche Akteure der Integrationsarbeit zum Entwurf äußern. Mit der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes setzt Nordrhein-Westfalen wichtige Standards in der Integrationspolitik: die Optimierung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Öffnung aller institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Referentenentwurf ist nun den zahlreichen in der Integrationspolitik aktiven Organisationen und Verbänden zugeleitet worden.

Ziel der Landesregierung ist es, dass das neu gefasste Teilhabe- und Integrationsgesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Alles weitere zur [Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes](#).

Verkehrsministerium: Digitalisierung für bessere und saubere Mobilität

Eine bessere Nutzbarmachung von Mobilitätsdaten für intermodale Wegekettten, bei denen Menschen verschiedene Verkehrsmittel komfortabel miteinander kombinieren können: Zu diesem zentralen Zukunftsthema tauschen sich Bund und Länder beim fünften Spitzengespräch der Konzentrierten Aktion Mobilität am 23. März 2021 aus. Am Gespräch nahmen Bundeskanzlerin Angela Merkel, Ministerpräsident Armin Laschet und die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und von Verbänden teil. Beim so genannten Datenraum Mobilität, der im Spitzengespräch erörtert wurde, handelt es sich um eine Initiative des Bundeskanzleramtes unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums und unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der [Pressemitteilung der Landesregierung](#).

Ministerin Gebauer: „Wir bleiben umsichtig und entscheiden verantwortungsvoll“

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass es nach den Osterferien keinen Regelbetrieb mit vollständigem Präsenzunterricht geben wird. Stattdessen verbleibt es weiterhin bei den derzeit geltenden Regelungen für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen.

Die Strategie für die Schulen finden Sie in der aktuellen [Pressemitteilung der Ministerin](#) sowie in der dazugehörigen [Schulmail vom 25. März 2021](#).

Gesundheitsministerium: Mehr Tempo durch mehr Flexibilität bei den Impfungen

Das Gesundheitsministerium hat die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, Impfstoffkontingente, die nicht vollständig genutzt werden können, für die Versorgung weiterer Personen aus dem Kreis der zweiten Prioritätsgruppe (gemäß Coronavirusimpfverordnung) zu verwenden. Die Regelung gilt zunächst bis zum Start der Impfungen in den Hausarztpraxen am 6. April 2021.

Ab dem 6. April 2021 werden zudem landesweit die Terminvereinbarungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen für den ersten Jahrgang der über 70-jährige Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet (www.116117.de sowie telefonisch über die Rufnummer 116 117). Um eine Überlastung der Terminbuchungssysteme auszuschließen, werden die Einladungen jahrgangswise erfolgen und die Buchungsmöglichkeiten der Personengruppe ebenfalls jahrgangswise freigeschaltet, beginnend mit den 79-Jährigen. Geplant ist, sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht weitere Geburtsjahrgänge zur Impfung einzuladen.

Die ersten Impftermine werden ab dem 8. April 2021 ermöglicht. Impfberechtigte Personen – also zunächst der Jahrgang der 79-Jährigen – erhalten über die Kreis- oder Stadtverwaltung eine schriftliche Einladung. Nach und nach folgen weitere Jahrgänge. Wie bisher werden gemeinsame Buchungen für Lebenspartner möglich sein.

Falschmeldungen zu „Impfdosen auf Hald“ – Minister Laumann widerspricht

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium weist Falschmeldungen über einen großen Lagerbestand von ungenutzten Impfdosen zurück. Richtig ist: Der aktuelle Impfstoffbestand im Auslieferungslager beläuft sich auf:

- 549.354 Impfdosen (91.559 Vials) des Impfstoffes der Firma BioNTech. Hiervon sind alleine am gestrigen Tag 39.000 Vials (234.000 Dosen) neu angeliefert worden.
- 142.360 Impfdosen (14.236 Vials) der Firma Moderna und
- 107.320 Impfdosen (10.732 Vials) der Firma AstraZeneca.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Bei den im Lager vorhandenen Impfdosen handelt es sich um Impfdosen, die für bereits vereinbarte Termine oder Zweitimpfungen zur Verfügung stehen müssen. Es werden keine Impfdosen grundlos „auf Halde behalten“. Tagtäglich werden Impfdosen im Land verteilt, sodass es immer wieder vorkommt, dass eine bestimmte Menge an Impfdosen kurze Zeit im Landeslager verbleibt, bis diese abgerufen wird. Grundsätzlich werden vorhandene Impfstoffe zeitnah der Bevölkerung beziehungsweise der jeweiligen Gruppe, die ein Impfangebot erhält, zur Verfügung gestellt.“

Alle aktuellen Informationen zur Coronalage und zu den Impfungen in NRW finden Sie auf den entsprechenden [Seiten des Gesundheitsministeriums](#).

Sollten Sie zu den Punkten aus dem Plenum oder aber zu Anliegen aus dem Wahlkreis Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich gerne bei mir. Gerne stehe ich Ihnen für Ihre Anliegen zur Verfügung! Sie erreichen mich per Mail unter team (at) heikewermer.de oder telefonisch unter 0211-8842147.

Mit den besten Grüßen – bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

